

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-----------------------------|--------------|
| Unterausschuss Kulturbauten | 22.10.2012 |
| Ausschuss Kunst und Kultur | 30.10.2012 |

Neubau Historisches Archiv, Kunst- und Museumsbibliothek mit Rheinischem Bildarchiv

In der 3. Sitzung des Unterausschusses Kulturbauten vom 27.08.2012 hat Ratsmitglied von Bülow die Verwaltung um einen Bericht bezüglich der Themen Erweiterung der Magazinflächen und Erweiterung der Regalanlage gebeten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die im Neubau heute geplanten Magazinflächen für das Historische Archiv werden nicht größer als im Raumprogramm zur Auslobung des Architektenwettbewerbs im Februar 2011 beschrieben. Es findet keine bauliche Erweiterung der Magazine statt.

Die heute notwendige Erweiterung/Verdichtung der Regalanlagen (in den vorhandenen Flächen) hat sich im Laufe des Jahres 2011 im Zuge der Intensivierung der Restaurierungsarbeiten ergeben, weil sich nach Restaurierung der geschädigten Archivalien eine bemerkenswerte Volumenzunahme des Archivgutes herausgestellt hat – und zwar um durchschnittlich bis zu + 32 % gegenüber dem Volumen vor dem Einsturz.

Des Weiteren gibt es neue gesetzliche Verpflichtungen zur Übernahme von städtischen Karten und Plänen, die heute nicht mehr analog sondern nur noch digital weitergeführt werden, was dazu führte, dass die ursprünglich berechnete Plan und Kartenschrankszahl nach oben korrigiert werden musste.

Im Zuge der Restaurierungsarbeiten an geschädigtem Archivgut mussten auch die bislang gerollt aufbewahrten Karten, Pläne und Plakate konservatorisch fachgerecht flach liegend in Planschränken aufbewahrt werden, weshalb sich auch in diesem Bereich gegenüber den ursprünglichen Überlegungen im Jahr 2010 heute der notwendige Planschrankszuwachs ergeben hat.

Ob hierdurch bezogen auf das gesamte Bauvorhaben tatsächlich sog. Mehrkosten entstehen, lässt sich erst nach Abschluss der Planungsphase 2 beurteilen, wenn die erste Kostenschätzung für das Neubauvorhaben auf Grundlage der Entwurfsplanungen vorliegt.

Gez. Prof Quander